



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2018

WGTV-Lebensversicherung AG

Stuttgart, 23.04.2019



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	4
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	11
B.5 Funktion der internen Revision.....	12
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	13
B.7 Outsourcing	13
B.8 Sonstige Angaben	13
C. Risikoprofil	14
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	14
C.2 Marktrisiko.....	16
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko	21
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	24
C.7 Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1 Vermögenswerte	26
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	31
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	31
D.5 Sonstige Angaben	31
E. Kapitalmanagement	32
E.1 Informationen zu Eigenmitteln	32
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	34
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.6 Sonstige Angaben	34
Anhang I	35

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag etwas oberhalb der Erwartungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 16.298 T€ auf 14.674 T€. Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Rückgang des Stornorisikos sowie des Spread- und des Zinsrisikos sowie einer Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung, welche sich minderd auf das Risikokapital auswirkt.

Mit einer Solvenzquote von 513,4% verfügt die WGV-Lebensversicherung AG über ausreichend hohe Eigenmittelbestände. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Zur Berechnung des besten Schätzwerts wurden die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Damit kann im Übergangszeitraum die Auswirkung von Schwankungen des Zinsniveaus auf die Solvabilität gemildert werden.

Der Abzugsbetrag der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde von der Aufsichtsbehörde gemäß § 352 Abs. 4 VAG begrenzt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz des Unternehmens: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender),
Dr. Jochen Kriegmeier, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 1149

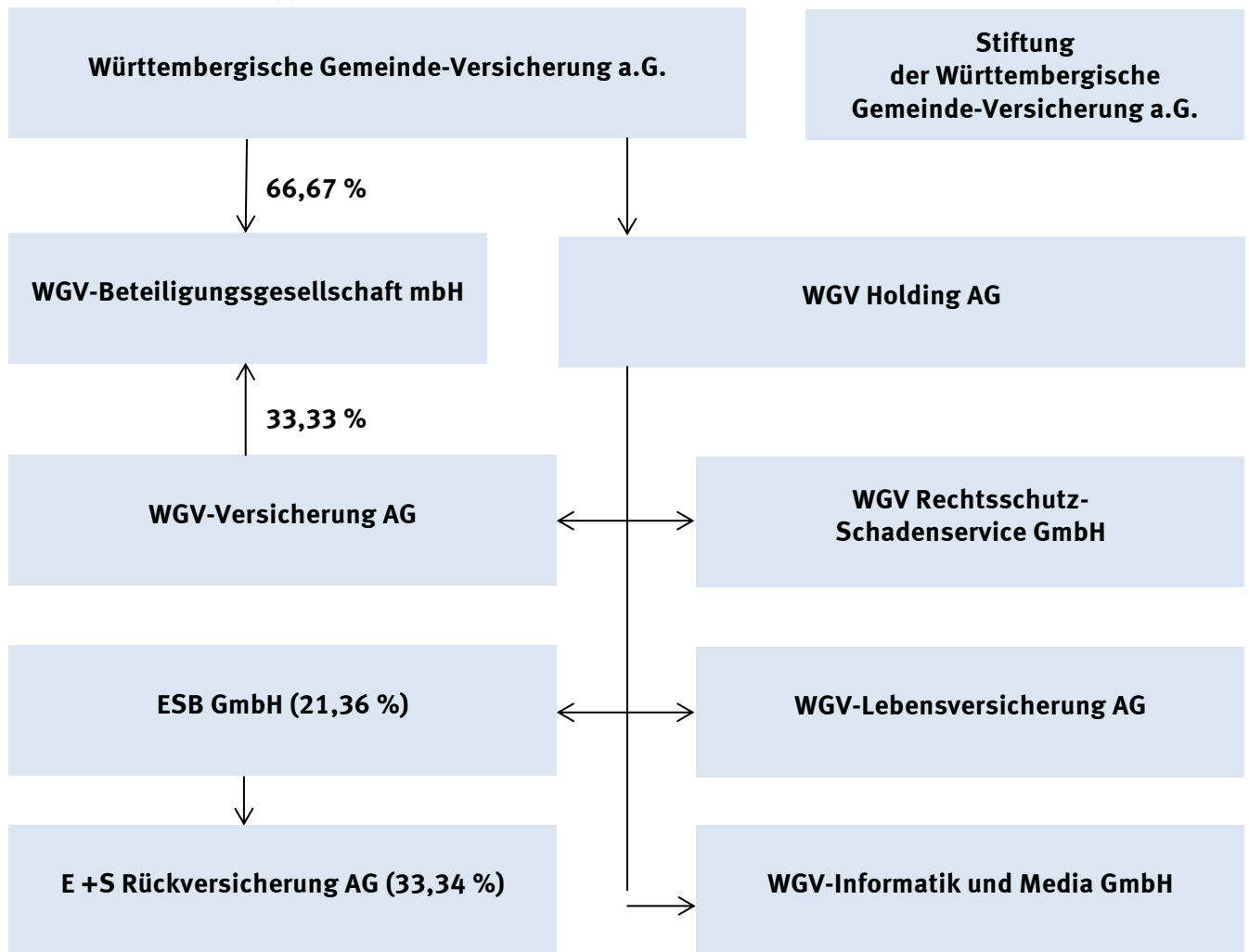
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstr. 61
70626 Stuttgart

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Das gezeichnete Kapital der WGV-Lebensversicherung AG wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die WGV-Lebensversicherung AG ist als Lebensversicherer im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Die WGV-Lebensversicherung AG zeichnet Versicherungsgeschäft in der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung. In der Sparte Index- und fondsge-

bundene Lebensversicherung wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die WGV-Lebensversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 2.919 T€. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 78 % gegenüber dem Vorjahr (1.640 T€).

Im Folgenden ist das versicherungstechnische Ergebnis getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rechnung für das Jahr 2018 (alle Werte in T€)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.180	208	42.388
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.480	-1	-2.481
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	143	0	143
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	44	0	44
	39.886	207	40.093
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	521	8	529
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	232	0	232
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.990	0	18.990
c) Erträge aus Zuschreibungen	18	0	18
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	534	0	534
	19.775	0	19.775
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	98	98
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7	0	7
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-31.269	-366	-31.635
bb) Anteil der Rückversicherer	684	0	684
	-30.586	-366	-30.952
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-27	0	-27
bb) Anteil der Rückversicherer	345	0	345
	318	0	318
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-13.483	365	-13.118
b) Anteil der Rückversicherer	-51	0	-51
	-13.533	365	-13.168
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-5.171	-2	-5.173
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-1.581	-1	-1.582
b) Verwaltungsaufwendungen	-720	-4	-724
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	499	0	499
	-1.802	-5	-1.807
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-217	0	-217
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-2.664	0	-2.664
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-189	0	-189
	-3.069	0	-3.069
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-303	-303
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.428	0	-3.428
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.917	2	2.919

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.935	49	2.530	63	4	4.349
Anleihen	10.770	4	10.531	152	357	7.790
Darlehen und Hypotheken	26	0	0	0	0	0
Einlagen	0	0	0	2	0	0
Summe	16.760	54	13.061	217	361	12.139

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	357	-247	-3.650	-3	4	3.561
Anleihen	-430	-708	3.144	-10	-157	2.132
Darlehen und Hypotheken	-4	0	0	0	0	0
Einlagen	0	0	0	-1	0	0
Summe	-53	-955	-506	-13	-154	5.694

Unter handelsrechtlichen Maßstäben lag der Bestand an Kapitalanlagen am Bilanzstichtag bei 555.136 T€. Die Kapitalanlagen lagen damit um 2,6 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge sanken in 2018 um 11,7 % auf 19.737 T€. Der Rückgang resultierte aus geringeren Gewinnrealisierungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve als im Vorjahr sowie aus einem leichten Rückgang der laufenden Erträge. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 3,46 % (Vorjahr 3,53 %), die

Nettorendite der Kapitalanlagen bei 3,05 % (Vorjahr 4,10 %).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der WGV-Lebensversicherung AG ist geprägt durch die im Rahmen der bilanziellen Kostenverteilung gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV anfallenden Aufwendungen, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, der im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war. Dieser Effekt schlägt sowohl direkt, d.h. in der Position „Zinsanteil Pensionsrückstellung“, als auch indirekt in der Position „Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV“ nieder.

	2018 T€	2017 T€
Sonstige Erträge		
Dienstleistung im Konzern	9	9
Sonstiges	198	11
Summe Ertrag	207	20
Sonstige Aufwendungen		
Dienstleistung im Konzern	0	0
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-75	-58
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-354	-262
Sonstiges	-156	-25
Summe Aufwand	-585	-345
Sonstiges Ergebnis	-378	-325

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarun-
gen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen we-
sentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Beteiligungen
Disziplinarische Verantwortung für den Inhaber der Schlüsselfunktion:
versicherungsmathematische Funktion
Aktuar
Grundsatzfragen Recht
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling
Rückversicherung.

Ressort 2:

Vertrieb
Marketing
Ausgliederungsbeauftragter Revision.

Ressort 3:

Vertrag
Leistung
Ausgliederungsbeauftragter Risikomanagement
Ausgliederungsbeauftragter Compliance.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Vervollständigt wird das Governance System durch die Governance Funktionen, diese sind teilweise an die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ausgliedert.

Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Die WGV-Lebensversicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge. Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften

- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken

sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persön-

lichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies auch bei der Wiederbestellung (Folgebewertung).

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtungsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht

toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls

erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entschei-

dungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemanagt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse wird gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er ist fachlich und disziplinarisch nur dem Vorstand verantwortlich. Der Inhaber der Schlüsselfunktion leitet zugleich die Rechtsabteilung des Unternehmens. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern. Der Compliance-Beauftragte führt seine Tätigkeit allein, d.h. ohne weitere Mitarbeiter, aus.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen,

ßen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Ab-

teilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand mindestens halbjährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der wgv Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich direkt dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wird vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird die versicherungsmathematische Funktion durch den Verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Die Objektivität und Unabhängigkeit in der Ausübung der Funktionen wird durch getrennte Prozessabläufe bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebighkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	16.298	14.674
SCR Leben	12.944	10.533
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	2.112	1.909
Invalidität	0	0
Kosten	2.560	2.429
Storno	10.726	8.406
Katastrophen	0	0

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit
- Veränderungen im Versicherungsverhalten

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die

Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Bestand des Unternehmens umfasst klassische Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen. Als Zusatzversicherungen sind Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen vorhanden. Diese werden im versicherungstechnischen Risiko Leben berücksichtigt. Bei der Modellierung unberücksichtigt bleibt der Bestand an fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (196 Verträge, davon: 114 fondsgebundene Rentenversicherungen). Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen beträgt weniger als 1% der gesamten Deckungsrückstellung. Daher stellt dieser Teilbestand kein wesentliches Risiko dar.

Die Entwicklung des Langlebighkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebighkeit in den Rentenversicherungen risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Eine signifikante Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten konnte nicht beobachtet werden. Für ab 2005 abgeschlossene Verträge nach dem neuen Steuerrecht liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausübung des Kapitalwahlrechts vor. Im Unternehmen ist das Langlebighkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen Kapital- und Risikoversicherungen. Das Sterblichkeitsniveau des Kapital- und Risikoversicherungsbestands wird regelmäßig überprüft und liegt deutlich unter dem Niveau der DAV-Tafel 2008 T zweiter Ordnung. Verantwortlich hierfür ist die genaue Risikoprüfung der WGV-Lebensversicherung AG. Zudem zeigt der Bestand auch nach der Selektionsphase einen günstigen Sterblichkeitsverlauf. Ein starker Anstieg der Sterblichkeit wurde in der Vergangenheit nicht beobachtet und wird mittelfristig nicht erwartet. Die Risikobewertung des Sterblichkeitsrisikos bei der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell ist folglich angemessen bzw. leicht überbewertet.

Dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko unterliegen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Das Invaliditätsrisiko wird im lebensversicherungstechnischen Risikomodul berechnet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Haupt- und Zusatzversicherung sind eine Trennung der Verträge und eine Berechnung des Invaliditätsrisikos im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nicht angemessen. Die Annahmen zum Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko orientieren sich an der Tafel DAV1997I sowie an den Risikoergebnissen der letzten Jahre. Es wird erwartet, dass die genaue Risiko- und Leistungsprüfung die Volatilität des Invaliditätsrisikos ausreichend ausgleicht.

Das Stornorisiko wird im Standardmodell überschätzt, da kein Massenstorno bei Risikoversicherungen und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu erwarten

ist. Bei der WGV-Lebensversicherung AG besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Risikoversicherungen. Die Todesfallabsicherung und nicht die Rendite steht hier im Vordergrund. Variationsrechnungen mit abweichenden Stressszenarien für Risikoversicherungen zeigten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stornorisiko. Die Annahmen zum Stornoverhalten werden regelmäßig überprüft. Es werden Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand abgeleitet und im Rahmen von Bestandsprojektionen verifiziert. Die Stornoleistungen haben sich im Berichtsjahr zwar leicht erhöht, bleiben insgesamt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Dennoch kann ein Trend zu einem dauerhaften Rückgang des Stornoverhaltens derzeit nicht festgestellt werden.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Das Katastrophenrisiko wird in der Standardformel etwas überschätzt, da nur Verträge mit Todesfallcharakter berücksichtigt werden. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter werden im Katastrophen-Modul nicht berücksichtigt.

Bei den im Bestand vorhandenen Tarifen steht die Versicherungsleistung der Höhe nach fest. Insofern besteht kein Revisionsrisiko im Unternehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko und es werden auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Leben finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- **Risikominderung durch risikoadäquate Tarifierung**
Die Tarife sind auf Basis allgemein anerkannter aktuarieller Grundsätze/ Statistiken (u.a. DAV-Sterbetafeln) und unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikos zu ermitteln. Die im Bestand vorhandenen biometrischen Risiken sind durch Beobachtung des Leistungsverlaufs zu überwachen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten, um bei Abweichungen vom kalkulatorischen Leistungsverlauf rechtzeitig entgegenwirken zu können.
- **Risikominderung durch Risikoprüfung**
Eine genaue Risikoprüfung stellt sicher, dass die versicherten Leistungen langfristig durch die Prämieinnahmen gedeckt sind und dass die günstige Risikostruktur des Bestands dauerhaft erhalten bleibt.
- **Risikominderung durch Kostenmanagement**
Die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen und der Vergleich mit dem Markt ist durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling laufend zu beobachten und dem Vorstand zu berichten.

Verläuft die Kostenentwicklung entgegen der Erwartung, entscheidet der Vorstand bei Bedarf über geeignete Maßnahmen (z.B. Kosteneinsparungen). Langfristig wird dem Risiko über einen erfolgreichen Vertrieb, effiziente Arbeitsabläufe mit einer möglichst weitgehenden Automatisierung und dem Einsatz von moderner Technik entgegengewirkt.

Sensitivität der einzelnen versicherungstechnischen Risikosubmodule

Submodul	Sensitivität	
Sterblichkeit	0,0	o
Langlebigkeit	7,9	+
Invalidität	0,0	o
Kosten	15,6	+
Storno	76,5	++
Katastrophen	0,0	o
Versicherungstechnik Leben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Stornorisiko von wesentlicher Bedeutung ist.

Für die Beurteilung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde das Szenario eines extremen Stornostiegs im ersten Jahr simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Szenario: Starker Anstieg des Stornoverhaltens im ersten Jahr

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2018	Szenario	%-Veränderung
BSCR	20.238	18.277	-9,7%
Gesamt-SCR	14.674	12.727	-13,3%
Eigenmittel	75.329	72.255	-4,1%
Solvenzquote	513,4%	567,7%	10,6%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Stornostiegs zeigt einen zukünftigen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos, da dieses sich bereits im Szenario realisiert hat. Die Minderung der freien Eigenmittel ist auf den Bestandsabgang in Folge des Stornostiegs zurückzuführen. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 513,4% führt die Minderung der Eigenmittel zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Die Solvabilitätslage ist selbst bei Eintritt dieses Extremszenarios ungefährdet.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
 - Aktien- und Beteiligungsrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Spreadrisiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko
- Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	16.298	14.674
SCR Marktrisiko	15.770	14.814
Zinsänderungsrisiko	4.322	3.254
Aktienrisiko	1.796	1.634
Immobilienrisiko	4.975	5.471
Spreadrisiko	7.971	7.482
Konzentrationsrisiko	488	401
Fremdwährungsrisiko	0	0

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 14.814 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel das Spreadrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Diesem folgen die Risikomodul Immobilien, Zinsänderung und Aktien. Das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes

- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
 - Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds
- Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieg oder eines Zinsrückgang der risikofreien Basiszinssätze.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Zinsrückgangsszenario übersteigt den Marktwertgewinn der zinsensitiven Kapitalanlagen aufgrund der längeren Duration. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsrückgang. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch geringfügig.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls nur in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich.

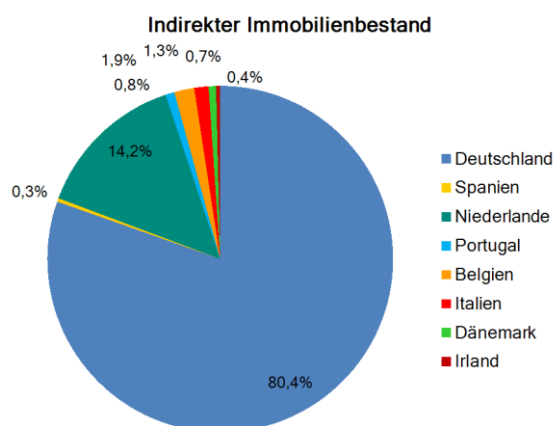
Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	6.334	517.033	-510.698
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	6.334	0	
Typ 2	18.148	517.033	-498.885
Strategische Beteiligung	54	0	
Aktien	18.094	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Markttänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale der Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lage (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).



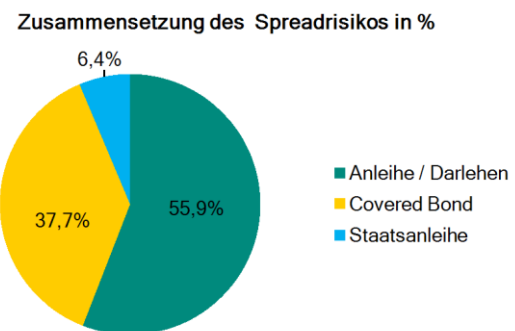
Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

Das Immobilienrisiko ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich ist das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

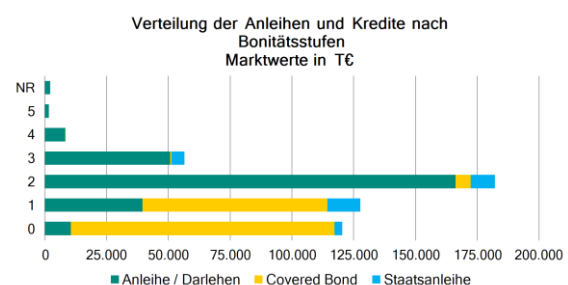
Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen. Das Spreadrisiko des Unternehmens besteht ausschließlich aus Wertpapieren die in die Kategorie Anleihen fallen.



Die Zusammensetzung der Anleihen besteht zu 55,9% aus der Kategorie Anleihen/Darlehen. Die Pfandbriefe folgen mit einem Anteil von 37,7%, die Staatsanleihen haben lediglich einen Anteil von 6,4%.



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating und sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment Grade eingestuft sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

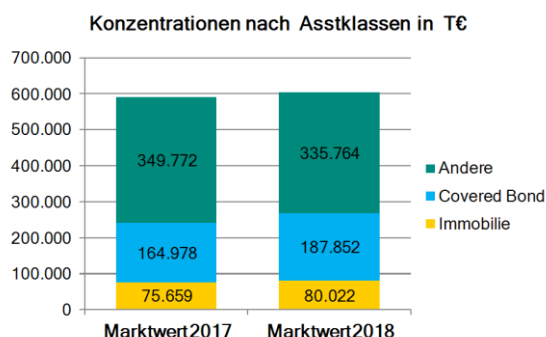
Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Aktuell hält das Unternehmen keine Kapitalanlagen in Fremdwährungen. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen ebenfalls nicht. Das Währungsrisiko hat daher auch keinen Einfluss auf das Risikoprofil.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 55,6% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 31,1% aus Covered Bonds und 13,3% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 34,5% des Bestandes. Für die weiteren 65,5% erfolgt eine breite Streuung auf 115 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungs- und Anwendungstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	15,6	+
Aktien	9,7	o
Spread	44,6	++
Immobilie	30,1	+
Währung	0,0	o
Konzentration	0,1	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im Risikoprofil das Konzentrationsrisiko aktuell keine Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Spreadrisiko aufgrund des hohen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Bestand. Das Zinsrisiko ist aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse etwas abgeschwächt. Ebenfalls sensitiv auf das Risikoprofil ist das Immobilienrisiko. Hier spiegelt sich der kontinuierliche Ausbau der Investitionen in Sachwerte wider.

Für das Marktrisiko werden folgende Szenariorechnungen durchgeführt:

- Szenario A: Erhöhung der Duration der Vermögenswerte und Verringerung der Durationslücke.
- Szenario B: Ausfall des größten Emittenten

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Anpassung der Duration // Szenario B: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung	Szenario B	%-Veränderung
BSCR	20.238	20.365	0,6%	21.854	8,0%
SCR Marktrisiko	14.814	15.195	2,6%	16.606	12,1%
Zinsänderungsrisiko	3.254	2.658	-18,3%	6.718	106,5%
Aktienrisiko	1.634	1.497	-8,4%	1.412	-13,5%
Immobilienrisiko	5.471	5.278	-3,5%	5.274	-3,6%
Spreadrisiko	7.482	8.680	16,0%	6.891	-7,9%
Konzentrationsrisiko	401	397	-1,0%	16	-96,1%
Fremdwährungsrisiko	0	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt-SCR	14.674	14.800	0,9%	16.182	10,3%
Eigenmittel	75.329	75.569	0,3%	65.119	-13,6%
Solvenzquote	513,4%	510,6%	-0,5%	402,4%	-21,6%

Ergebnisanalyse Szenario A:

Eine Verlängerung der Duration der Vermögenswerte hätte einen geringfügigen Anstieg des Gesamt-SCR zur Folge. Dies ist auf ein erhöhtes Spreadrisiko aufgrund der verlängerten Duration zurückzuführen. Dadurch ergibt sich ein minimaler Rückgang der Solvenzquote um -0,5% auf 510,6%.

Ergebnisanalyse Szenario B:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch auf das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Spreadrisiko am stärksten, da die festverzinslichen Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Dennoch sinkt in diesem Szenario die zukünftige Überschussbeteiligung, so dass sich das Zinsänderungsrisiko erheblich erhöht, was insgesamt nach Diversifikation ein Anstieg des Gesamt-SCR um 10,3% zur Folge hat. Zudem sind durch den Ausfall der Vermögenswerte die Eigenmittel um -13,6% rückläufig. So reduziert sich die Solvenzquote um -21,6% auf 402,4%.

Auch wenn sich ein Ausfall des größten Emittenten, negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht dennoch zu keinem Zeitpunkt die Gefahr für die Solvenz des Unternehmens, da sich die Solvabilitätsquote nach wie vor in einem sehr auskömmlichen Rahmen bewegt.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden In-

vestitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die WGV-Lebensversicherung AG tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit

Kontroll- und Abstimmemechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoassessungen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	16.298	14.674
SCR Ausfallrisiko	81	91
Typ 1	460	215
Typ 2	52	295

Aufgrund der geringen Forderungsbestände sowie minimaler Tages- und Festgeldbestände spielt das Ausfallrisikomodul keine wesentliche Rolle im Unternehmen.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungsmaßnahmen Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Expositionen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung

und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.

- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investment Grade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der Unwesentlichkeit des Ausfallrisikos sieht das Unternehmen keinen Handlungsbedarf für die Durchführung von weiteren Szenarioanalysen.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	137.733	22,6%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	371.298	60,9%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	563	0,1%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	78.022	12,8%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	21.859	3,6%
Summe	609.475	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 22,6% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 60,9% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn beträgt im Geschäftsjahr 2018 13.722T€. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungsmaßnahmen Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusstmäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen

mäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.

- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören z.B. der Ausfall

von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, der Ausfall zentraler IT-Systeme oder der Ausfall von Netzwerken. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

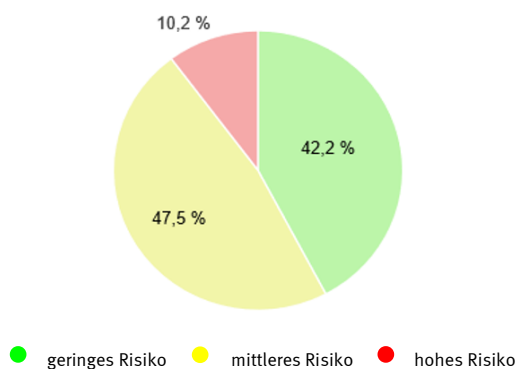
Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährden auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 527 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten

Risiken vor Maßnahmen



Risikominderungsmaßnahmen sind davon 461 Risiken der Risikoklasse 1 und 66 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen.

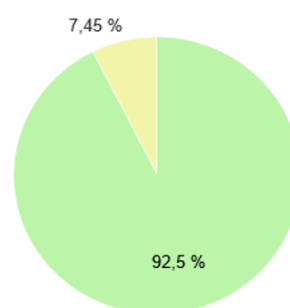
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	461
	Information und Daten	8
	Infrastruktur	18
	Compliance und Recht	6
	Arbeitsablauf	15
	Externe dolose Handlungen	11
	Interne dolose Handlungen	8
RK 2	Summe	66

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 38 %. Im Folgenden werden die IT-Risiken selektiert von den operationellen Risiken betrachtet.

Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 10,2 % im bestandsgefährdenden (RK3) Bereich, 47,5 % im wesentlichen Bereich und 42,2 % in der Risikokategorie 1.

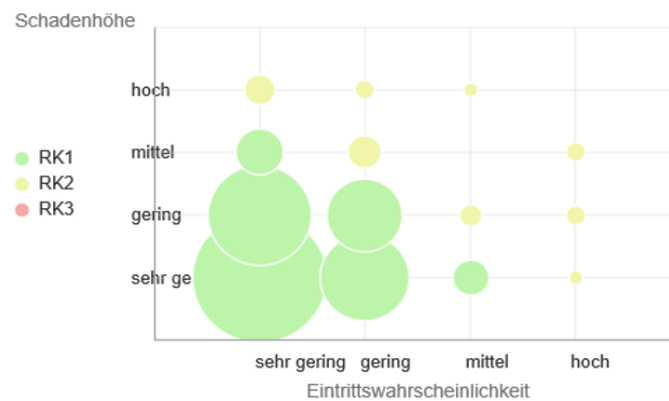
Nach den Maßnahmen liegen 92,5 % der Risiken in der Risikokategorie 1 (RK1). Somit bleiben 7,45 % der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken nach Maßnahmen



Risikolandkarte

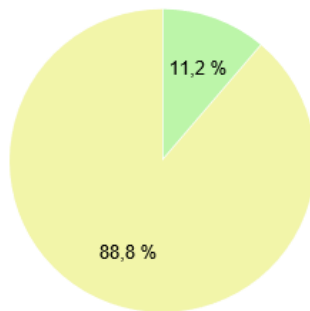
(Netto-Risikobeurteilung)



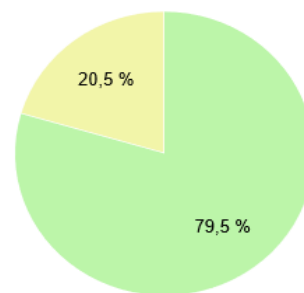
Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 88,8 % im wesentlichen Bereich und 11,2 % in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 79,5 % der Risiken in der Risikokategorie 1 (RK1). Somit bleiben 20,5 % der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



Risiken nach Maßnahmen



● geringes Risiko ● mittleres Risiko ● hohes Risiko

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine signifikante Änderung in der Anzahl der operationellen Risiken feststellen. Im Vorjahr waren es 299 Risiken der Risikokategorie 1 und 48 Risiken der Risikokategorie 2. Diese Abweichung ist auf eine Veränderung in der Identifikation der Risiken und Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen. Abschließend betrachtet ändert sich nur die Anzahl der identifizierten Risiken. Die Bedeutung der operationellen Risiken bleibt weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 25.750 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 1.492 T€.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Information und Daten	• Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Infrastruktur	• Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Compliance und Recht	• Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Arbeitsablauf	• Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Externe/interne dolose Handlungen	• Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht. Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet. Insbesondere stehen hierfür Presseartikel, veröffentlichte Ratingergebnisse sowie Publikationen zu Tarifvergleichen und Leistungsangeboten in einschlägigen Fachzeitschriften im Fokus. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Im Zweifelsfall wird zur Einschätzung von Reputationsrisiken der Compliance-Beauftragte involviert.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert.
- Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist.
- Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Strategische Ziele



Wachstum

Bei der WGV-Lebensversicherung AG liegt das Beitragsvolumen leicht unter dem Marktdurchschnitt auch aufgrund eines deutlichen Rückgangs im Einmalbeitragsgeschäft. In der bestandsseitigen Entwicklung nach Verträgen fällt der Rückgang im Vergleich zum Markt jedoch etwas moderater aus.

Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.640 T€.

Auch die Kostenquoten bewegen sich seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Entwicklungen werden auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit sinkender Beschwerdequote. Die telefonische Erreichbarkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht verbessert.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen nicht vor. Für das Berichtsjahr 2018 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva	Solvabilität-II-Wert T€	Bewertung im gesetzlichen Abschluss T€	Bewertungs- unterschied T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	606.541	554.795	51.746
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.448	2.436	12
Aktien	563	563	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	563	563	0
Anleihen	428.201	401.694	26.507
Staatsanleihen	28.270	25.832	2.438
Unternehmensanleihen	380.899	360.362	20.537
Strukturierte Schuldtitel	19.032	15.500	3.532
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	173.629	148.403	25.226
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.700	1.700	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.013	3.013	0
Darlehen und Hypotheken	341	341	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	341	341	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-23	2.626	-2.649
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-23	2.626	-2.649
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	170	2.083	-1.913
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.593	2.593	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	203	5.262	-5.060
Vermögenswerte insgesamt	612.838	570.714	42.124

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktprei-

se vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die sonstigen Beteiligungen mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet. Dieser Wert ergibt sich, aus der Summe aller bewerteten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Für einen sehr geringen Anteil einer sonstigen Beteiligung wird aus Materialitätsgründen der Zeitwert analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Es bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschluss-

kurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteilschein (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Es befinden sich keine Einlagen im Bestand.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Diese Position enthält Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um Organismen für gemeinsame Anlagen, welche unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet werden.

Policendarlehen

Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versiche-

runngsscheinen. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im HGB-Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten abzüglich der Tilgung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Forderungen

Sämtliche Forderungen werden unter Solvency und im HGB-Jahresabschluss zu Nennwerten bewertet. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem

selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Nominalbeträgen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungs-

technischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	513.353	532.750	-19.397
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	513.353	532.750	-19.397
Bester Schätzwert	513.353	0	513.353
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	3.292	3.013	279
Bester Schätzwert	2.967	0	2.967
Risikomarge	325	0	325
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	516.645	535.763	-19.118

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung enthalten Rückstellungen nur eines Geschäftsbereichs, den „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden nur für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt.

	Solvabilität-II-Wert Best Estimate RV-Anteil	HGB-Rückstellungen RV-Anteile
Geschäftsbereich	T€	T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-23	2.626
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Beschreibung des Grades an Unsicherheit in der Lebensversicherung

Aufgrund der Bestandsgröße sind die abgeleiteten Rechnungsgrundlagen, welche der Projektion der versicherungstechnischen Leistungen, Aufwendungen und Beiträge zugrunde liegen, mit Unsicherheit behaftet. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze kann diese Unsicherheit jedoch geringgehalten werden.

Regeln für das Verhalten des Managements sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Wahrnehmung von vertraglich garantierten Optionen werden aufgrund der beobachteten Erfahrungen und der Unternehmensplanung bestmöglich festgelegt. Aufgrund der Länge des Projektionszeitraums von 100 Jahren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows sind diese Parameter insbesondere

in dem über die Unternehmensplanung hinaus gehenden Zeitraum unsicher.

Bei der Erzeugung ökonomischer Szenarien wirkt die zum Bewertungsstichtag vorgenommene Kalibrierung des ökonomischen Szenariengenerators über den gesamten Projektionszeitraum. Mögliche wesentliche Änderungen des ökonomischen Umfelds in der Zukunft können damit nicht berücksichtigt werden.

Verschiedene in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehende Parameter werden mit Sensitivitätsanalysen auf den jeweiligen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Eine ausreichende Stabilität des Modells ist gegeben.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die Berechnung des besten Schätzwerts für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für Solvabilitätszwecke basiert auf der Diskontierung von Zahlungsströmen mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Zahlungsströme enthalten sämtliche Leistungen, Aufwendungen und Einnahmen, die mit den Versicherungsverträgen verbunden sind. Dabei wird die Ungewissheit des Eintritts der jeweiligen Ereignisse berücksichtigt. Mit Hilfe eines stochastischen Simulationsmodells wird ein Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird gemäß Unternehmensplanung angesetzt.

Die Bewertung für Bilanzzwecke stützt sich hingegen auf den jeweiligen Höchstrechnungszins sowie die Anwendung ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen, jeweils unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des HGB, VAG und der DeckRV.

Passive latente Steuern werden in der Solvenzbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertungen zwischen der Steuerbilanz nach HGB und der Solvenzbilanz angesetzt. Insbesondere die oben genannten Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rück-

stellungen führen zum Ausweis passiver latenter Steuern.

Aufgrund der realitätsnahen Fortschreibung der Zahlungsströme unter Verzicht auf zusätzliche Sicherheiten und der Diskontierung der Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve können die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowohl kleiner als auch größer sein im Vergleich zur Bewertung im gesetzlichen Abschluss.

Beschreibung der Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung wird nicht angewendet.

Anwendung der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wird angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2018 ohne die Volatilitätsanpassung wirkt sich auf die wesentlichen Kennzahlen wie folgt aus:

Anrechenbare Eigenmittel T€	Benötigtes Solvenzkapital T€	Bedeckungsquote
74.270	15.953	465,6%

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen auf 518.232 T€ an. Die Mindestkapitalanforderung steigt an auf 7.179 T€, die anrechenbaren Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung entsprechen den oben dargestellten anrechenbaren Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung.

Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewendet.

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird angewendet. Dabei darf mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend ein Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen werden. Dieser entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einforderbare Beträge aus Rückversicherung zum 01.01.2016 und dem Wert dieser Position zum 31.12.2015 nach HGB. Der Anteil wird zu Beginn jedes Kalenderjahrs linear von 100 Prozent zum 01.01.2016 auf 0 Prozent zum 01.01.2032 abgeschmolzen.

Eine Bewertung zum 31.12.2018 ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wirkt sich auf die wesentlichen Kennzahlen wie folgt aus:

Anrechenbare Eigenmittel T€	Benötigtes Solvenzkapital T€	Bedeckungsquote
64.229	19.550	328,5%

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen auf 532.622 T€ an. Die Mindestkapitalanforderung steigt an auf 8.683 T€, die anrechenbaren Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung entsprechen den oben dargestellten anrechenbaren Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung.

Die Höhe des im ersten Jahr der Übergangsmaßnahme geltenden Abzugsbetrags wurde von der Aufsichtsbehörde gemäß § 352 Abs. 4 VAG begrenzt. Die Begrenzung ist in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2018 berücksichtigt. Unter Ansatz des begrenzten Abzugsbetrags ergäbe sich zum 31.12.2016 eine Bedeckungsquote in Höhe von 304,8 % (ohne Begrenzung: 316,9 %), zum 31.12.2017 eine Quote in Höhe von 459,3 % (ohne Begrenzung: 463,3 %).

Änderung der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die in § 5 Abs. 3 DeckRV definierte sogenannte Korridormethode zur Ermittlung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve wurde bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erstmals zum 31.12.2018 berücksichtigt.

Die Ausscheidewahrscheinlichkeiten für Kapitalwahl bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie für Tod und Storno wurden anhand aktueller Bestandsdaten überprüft. Die verwendeten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten wurden an die aktuellen Erfahrungswerte angepasst. Die übrigen Ausscheidewahrscheinlichkeiten wurden aus dem Vorjahr übernommen und sind weiterhin angemessen.

Darüber hinaus haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.014	1.151	-137
Pensionsrückstellungen	925	777	148
Depotverbindlichkeiten	517	517	0
Latente Steuerschulden	14.954	0	14.954
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263	263	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	169	9.401	-9.231
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.004	3.004	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18	61	-43
Sonstige Verbindlichkeiten	20.863	15.173	5.690

Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

Pensionsrückstellungen:

Anwendung der GDV-Überleitungsrechnung, welche die bilanziellen Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der Duration des Pensionsportfolios sowie des aktuellen Marktzinssatzes anpasst.

Latente Steuern:

Passive Latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Überschussguthaben werden in der Solvency II-Bewertung nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten.

Bei den übrigen Positionen entspricht die Bewertung nach Solvency II der Bewertung nach HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Das Unternehmen wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Informationen zu Eigenmitteln

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die WGV-Lebensversicherung AG verfügt mit einer Solvenzquote von 513,4% über ausreichende Eigenmittelbestände. Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Sollte sich im Rahmen der kommenden Jahre aufgrund der Niedrigzinssituation zusätzlicher Eigenmittelbedarf ergeben, wird dieser gemäß aktuellen Planungen durch Eigenkapitalmaßnahmen seitens der WGV Holding AG gedeckt. Ein entsprechender AR-Beschluss liegt vor.

Die Eigenmittelanforderungen der WGV-Lebensversicherung AG werden im Rahmen quartalsweiser Berechnungen überwacht. Neben den dargestellten potentiellen Einzahlungen der WGV Holding AG auf die Kapitalrücklage der WGV-Lebensversicherung AG sind kurz- und mittelfristig keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Die über einen Planungshorizont von 3 Jahren angelegten Simulationsrechnungen ergaben keinen erhöhten Eigenmittelbedarf im Planungszeitraum.

Ausschüttungen aus künftigen Bilanzgewinnen sind im derzeitigen Niedrigzinsumfeld aufgrund der Vorschriften im VAG nicht möglich, so dass künftige Jahresüberschüsse das handelsrechtliche Eigenkapital weiter stärken werden.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

	2018 T€	2017 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	75.329	75.515
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.068	3.068
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	307	307
Überschussfonds	25.466	31.168
Ausgleichsrücklage	46.489	40.973

Die Eigenmittel des Unternehmens bestehen nur aus Basiseigenmitteln der höchsten Eigenmittelklasse (Tier 1).

Der Überschussfonds ist auf den Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zum Bilanztermin, welcher nicht auf festgelegte Überschussanteile fällt, begrenzt. Er wird als ökonomischer Wert künftiger Überschusszuteilungen aus dem nicht festgelegten Teil der RfB an die Versicherungsnehmer berechnet. Mögliche künftige Entnahmen aus der RfB nach § 140 VAG bleiben unberücksichtigt, so dass die Tier 1-Fähigkeit des Überschussfonds gegeben ist.

Die Ausgleichsrücklage ist definiert als der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abzüglich des handelsrechtlichen Grundkapitals sowie des Überschussfonds und kann somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Der Überschussfonds ist insbesondere den Veränderungen des nicht festgelegten Teils der RfB unterworfen, welcher sich im Be-

richtszeitraum reduziert hat. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden.

Im Berichtsjahr war ein leichter Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Verminderung des Überschussfonds zu erklären, welcher nicht vollständig vom Anstieg der Ausgleichsrücklage kompensiert wurde. Der Überschussfonds folgt in seiner Entwicklung der Entwicklung der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB, welche im Berichtsjahr zurückgegangen ist. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert T€
Ausgleichsrücklage	46.489
Gewinnrücklage	15.106
Kapitalrücklage	422
Bilanzgewinn	875
Umbewertung Aktiva	42.124
Umbewertung vt. Rückstellungen	-19.118
Umbewertung der sonstigen Passiva	5.690
Überschussfonds	-25.466

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	606.541	554.795	51.746
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-23	2.626	-2.649
Sonstige Vermögenswerte	6.320	13.293	-6.973
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	516.645	535.763	-19.118
Sonstige Verbindlichkeiten	20.863	15.173	5.690
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	75.329	19.777	55.552

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den oben erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz. Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds sowie der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds ist im Wesentlichen auf die nicht festge-

legte RfB zurückzuführen, während die Ausgleichsrücklage vorwiegend aus Reserven auf die Kapitalanlagen besteht.

Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es liegen keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten vor. Darüber hinaus findet kein Abzug aufgrund von Beschränkungen statt, welcher sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirkt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

	Solvenzkapital	Mindestkapital
Kapitalanforderung	14.674 T€	6.603 T€
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Kapitalanforderung	513,4%	1140,8%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 513,4% werden die Anforderungen deutlich erfüllt. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme hat das Unternehmen eine Solvabilitätsquote von 328,5%.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung
Marktrisiko	14.814 T€
Gegenparteiausfallrisiko	91 T€
Lebensversicherungstechnisches Risiko	10.533 T€
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0 T€
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0 T€
Diversifikationseffekte	-5.200 T€
Basissolvenzkapitalanforderung	20.238 T€
Operationelles Risiko	2.311 T€
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-7.875 T€
Solvenzkapitalanforderung	14.674 T€

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung begrenzt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2018 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	6.603
Lineare Mindestkapitalanforderung	9.078
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	6.603
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	3.668
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	6.603

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung verringerte sich im Berichtszeitraum von 16.298 T€ auf 14.674 T€. Wesentliche Veränderungen ergaben sich nicht.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	606.541
R0080	
R0090	2.448
R0100	563
R0110	
R0120	563
R0130	428.201
R0140	28.270
R0150	380.899
R0160	19.032
R0170	
R0180	173.629
R0190	
R0200	1.700
R0210	
R0220	3.013
R0230	341
R0240	341
R0250	
R0260	
R0270	-23
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-23
R0320	
R0330	-23
R0340	
R0350	
R0360	170
R0370	
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	2.593
R0420	203
R0500	612.838

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	513.353
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	513.353
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	513.353
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.292
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	2.967
Risikomarge	R0720	325
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.014
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	925
Depotverbindlichkeiten	R0770	517
Latente Steuerschulden	R0780	14.954
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	263
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	169
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.004
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	537.509
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	75.329

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		42.388							42.388
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.481							2.481
Netto	R1500		39.907							39.907
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		42.531							42.531
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.438							2.438
Netto	R1600		40.093							40.093
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		31.536							31.536
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.028							1.028
Netto	R1700		30.508							30.508
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900		1.933							1.933
Sonstige Aufwendungen	R2500									3.644
Gesamtaufwendungen	R2600									5.577

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030	513.526									516.493
R0080	-23									-23
R0090	513.549									516.516
R0100	15.803	325								16.129
R0110										
R0120	-173									-173
R0130	-15.803									-15.803
R0200	513.353	3.292								516.645

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangs-
maßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmassnahmen	Auswirkung der Über- gangsmassnahme bei versi- cherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmassnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verrin- gerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	516.645	15.976		1.587	
Basiseigenmittel	R0020	75.329	-11.100		-1.059	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	75.329	-11.100		-1.059	
SCR	R0090	14.674	4.877		1.279	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	75.329	-11.100		-1.059	
Mindestkapitalanforderung	R0110	6.603	2.080		690	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500**R0510****R0540****R0550****R0580****R0600****R0620****R0640**

75.329	75.329			0
75.329	75.329			
75.329	75.329	0	0	0
75.329	75.329	0	0	
14.674				
6.603				
5,1				
11,4				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0700**R0710****R0720****R0730****R0740****R0760****R0770****R0780****R0790**

C0060	
75.329	-
	-
	-
28.840	-
	-
46.489	-
	-
13.722	-
	-
13.722	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
C0110	C0080	C0090
R0010	81.034	
R0020	478	
R0030	47.080	
R0040		
R0050		
R0060	-25.048	
R0070		
R0100	103.544	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100

R0130	2.311
R0140	-83.306
R0150	-7.875
R0160	
R0200	14.674
R0210	
R0220	14.674
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _z -Ergebnis	C0010	
	R0010	

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR-Ergebnis	R0200 9.078

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesells- chaft) und versiche- rungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesells- chaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 368.377	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 144.999	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 2.967	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	4.238.806

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 9.078
SCR	R0310 14.674
MCR-Obergrenze	R0320 6.603
MCR-Untergrenze	R0330 3.668
Kombinierte MCR	R0340 6.603
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 6.603